

Dienstunfall bei Lehrersport?

Beitrag von „Toppi“ vom 18. März 2017 19:25

Hello Piksieben,

vielen Dank für deinen Beitrag!

Die Frage nach der Unfallversicherung stellt sich nur für angestellte Kolleginnen und Kollegen. Die Unfallkasse hat auch schon grünes Licht bezüglich unserer Sportgruppe gegeben. Für die beamteten Kollegen ist die Unfallkasse aber nicht zuständig.

Inzwischen habe ich ein Urteil gefunden, dass sich mit einem vergleichbaren Fall beschäftigt.

Hier wird festgestellt:

"Die Teilnahme an einer Sportveranstaltung und die damit verbundene sportliche Betätigung dient nur dann dienstlichen Interessen und Zwecken und unterliegt dem Dienstunfallschutz, wenn die sportliche Veranstaltung materiell und formell dienstbezogen ist."

weiter:

"Eine materielle Dienstbezogenheit wird bei der Ausübung von Sport insbesondere dann angenommen, wenn der Sport dem Ausgleich von spezifischen dienstlichen Belastungen dient."

weiter:

"Die formelle Dienstbezogenheit setzt voraus, dass die Veranstaltung in die dienstliche Sphäre einbezogen und damit - unmittelbar oder mittelbar - von der Autorität eines Dienstvorgesetzten getragen und in den weisungsgebundenen Dienstbereich einbezogen ist."

<https://openjur.de/u/484991.html>

Ich denke mit diesen Vorgaben lässt sich eine Sportgruppe so organisieren, dass eine Verletzung als Dienstunfall einzustufen ist. Wer geschrieben hat, dass es sich nur um Privatvergnügen handeln kann, war eventuell vorschnell.

Gruß,

Toppi